



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
P I-1312-2-5/81 UK  
15.05.2024

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5 – BP4030.0/109/

München, 4. Juni 2024  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, SPD,  
vom 15.05.2024  
„Befristungen von Lehrkräften in Bayern“**

Anlagen:

- Tabellen zu Frage 1
- Tabelle zu Frage 4

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Lehrkräfte wurden zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2022/23 befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Anzahl der Lehrkräfte, die zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2022/23 befristet angestellt wurden, ergibt sich aus der als Anlage beige-fügten Tabelle.

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Ausgespielt wurden alle Personalfälle, die zum jeweiligen Stichtag aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart und zur Mitarbeitergruppe F (staatliche Angestellte) gehörten und bei denen die Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) und die Untergruppe 01 (Lehrkräfte) eingetragen war, sofern sie zum Stichtag einen Zeitvertrag hatten. Dabei gelten auch Lehrkräfte als aktiv, die sich zum jeweiligen Stichtag in einer Beurlaubung befanden. Lehrkräfte, die in den jeweiligen Schuljahren beschäftigt waren, aber nicht zu diesem Stichtag, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

**2. Wie viele Lehrkräfte wurden zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2022/23 mehrfach befristet angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**

Es wird keine Statistik über Lehrkräfte geführt, die mehrfach befristet angestellt wurden. Auch VIVA lässt eine diesbezügliche Auswertung nicht zu.

**3. Was sind, in Zeiten des Lehrkräftemangels, die Gründe für befristete Arbeitsverhältnisse?**

Die Gründe für befristete Arbeitsverhältnisse sind mannigfaltig. Insbesondere werden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums Arbeitsverhältnisse aus Gründen der Vertretung eines vorübergehend vollständig oder teilweise (Teilzeit) abwesenden Beschäftigten (z.B. Elternzeit) oder in Fällen befristet, in denen der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht.

Die einzelnen Befristungsgründe wurden bereits detailliert in der Antwort des Staatsministeriums auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer vom 19.03.2024 (Frage 2.1) dargestellt.

#### **4. Wie viele Verträge laufen bis zum Schuljahresende im Juli 2024 aus?**

Die Anzahl der Verträge, die bis zum Schuljahresende im Juli 2024 auslaufen, ist in der als Anlage beigefügten Tabelle abgebildet.

Ausgewertet wurden alle Personalfälle aus VIVA, die zum 01.10.2023 aktiv waren, zum Stammpersonalbereich einer Schulart und zur Mitarbeitergruppe F (staatliche Angestellte) gehörten und bei denen die Hauptgruppe 17 (unterrichtendes Personal) und die Untergruppe 01 (Lehrkräfte) eingetragen war, sofern sie zum Stichtag einen Zeitvertrag hatten. Lehrkräfte, die im Schuljahr 2023/24 beschäftigt waren oder sind, aber nicht zu diesem Stichtag, konnten aufgrund der stichtagsbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Dabei wurde jeweils das Vertragsende des zu diesem Stichtag vorliegenden Vertrags ausgewertet. Nicht berücksichtigt werden kann dabei, ob der Arbeitsvertrag verlängert wird, sich in der Folge ein weiterer Vertrag anschließt oder das Vertragsverhältnis auf andere Weise als durch Zeitablauf endet (z.B. einvernehmliche Vertragsaufhebung und neuer Vertragsabschluss).

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anna Stolz

Staatsministerin